



Detailansicht des Registereintrags

Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V.

Stand vom 15.01.2025 10:46:28 bis 01.07.2025 17:08:20

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000841
Ersteintrag:	22.02.2022
Letzte Änderung:	15.01.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	17.06.2024
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Budapester Str. 31 10787 Berlin Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +493026367760 E-Mail-Adressen: bvd-gs@bvdnet.de Webseiten: https://www.bvdnet.de/</p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Wirtschaftliche Tätigkeit, Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

110.001 bis 120.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

0,40

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Thomas Spaeing

Funktion: Vorstandsvorsitzender

2. Jürgen Hartz

Funktion: stellvertretender Vorstandsvorsitzender

3. Regina Mühlich

Funktion: Finanzreferentin

Batraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):

1. Karsten Füllhaase

2. Thomas Spaeing

3. Regina Mühlich

Gesamtzahl der Mitglieder:

1.911 Mitglieder am 03.06.2024, davon:

723 natürliche Personen

1.188 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (2):

1. Bundesverband der Freien Berufe e.V.

2. European Federation of Data Protection Officers (EFDPO) AISBL

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (6):

EU-Gesetzgebung; Cybersicherheit; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung;

Sonstiges im Bereich "Recht"; Verbraucherschutz

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V. vertritt die Belange von betrieblichen und behördlichen Datenschutzbeauftragten und Datenschutz-Beratern aus ganz Deutschland. 1989 gegründet, ist er der älteste Berufsverband der Branche. Von seiner Geschäftsstelle in Berlin tritt er für einen modernen und machbaren Datenschutz ein.

Sein Ziel ist es, Themen zum Datenschutz und die Arbeit der Datenschutzbeauftragten stärker im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu verankern. Mit Politik, Wirtschaft und den Aufsichtsbehörden arbeitet der BvD an der Weiterentwicklung des Datenschutzes. Dabei versteht er sich als Wegbereiter für die digitale Zukunft. Denn die zunehmende Komplexität unserer Kommunikationsgesellschaft erfordert einen starken Berufsverband für Datenschutzbeauftragte.

Die Mitglieder des BvD beraten Unternehmen und Verwaltungen, wie sie die komplexen Anforderungen an einen wirksamen Datenschutz in ihre Betriebsabläufe integrieren können. Sie stellen sicher, dass personenbezogene Daten auf der Grundlage geltender Gesetze und Richtlinien rechtskonform verarbeitet werden. Ihre fachliche Eignung gewinnen die Mitglieder in verbandsinternen Fort- und Weiterbildungen zu neuesten Entwicklungen und technischen Fragen.

Um einen hohen Qualitätsanspruch im Datenschutz zu gewährleisten, hat der BvD in Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden und Datenschutzexperten das Berufsbild des Datenschutzbeauftragten entwickelt und passt dies laufend an die aktuellen Herausforderungen im Datenschutz an. Datenschutzbeauftragte im BvD können sich auf dieses Berufsbild verpflichten und garantieren damit Qualität und Sicherheit in der Ausübung ihrer Tätigkeit in den Unternehmen und Behörden.

Der BvD unterstützt seine Mitglieder ferner mit Arbeitshilfen und aktuellen Informationen in der Ausübung ihres Berufs. In Arbeitskreisen und Regionalgruppen, in Workshops und regelmäßigen Fachkonferenzen bietet der BvD einen permanenten Austausch mit Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Aufsichtsbehörden.

Konkrete Regelungsvorhaben (7)

1. Erhalt der Benennungspflicht für Datenschutzbeauftragte (§38 Abs. 1 BDSG)

Beschreibung:

Einflussnahme zur Sicherstellung der bestehenden gesetzlichen Benennungspflicht von Datenschutzbeauftragten in Unternehmen und Organisationen. Ziel ist, die qualifizierte Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Pflichten zu gewährleisten und einheitliche Standards für alle Verantwortlichen sicherzustellen.

Betroffenes geltendes Recht:

BDSG 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]

2. Praxisgerechte Anpassung der Evaluierung der DSGVO (Art. 97 DSGVO)

Beschreibung:

Im Zuge der Evaluierung der Datenschutz-Grundverordnung setzt sich der BvD für Klarstellungen und Verbesserungen ein, die die Rolle der Datenschutzbeauftragten stärken. Dazu gehört:

- Sicherstellung der Unabhängigkeit der Datenschutzbeauftragten,
- Vermeidung zusätzlicher administrativer Lasten durch präzisierte Vorgaben für Verantwortliche,
- Wahrung der Balance zwischen Datenschutzinteressen und betrieblicher Umsetzbarkeit.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

3. Stellungnahme zu geplanten Änderungen des Bundesdatenschutzgesetzes

Beschreibung:

Einflussnahme zur Verhinderung von Regelungen, die die Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Datenschutzbeauftragten abschwächen könnten, insbesondere durch eine Verringerung der Benennungspflicht oder Absenkung der Schwellenwerte.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/10859 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BDSG 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]

4. Einbindung von Datenschutzbeauftragten in die Umsetzung der EU-KI-Verordnung (AI Act) sowie weiterer Rechtsakte zur EU-Digital- und -Datenstrategie

Beschreibung:

Der BvD setzt sich dafür ein, dass Rechtsakte der EU und des Mitgliedsstaats zur EU-Digital- und -Datenstrategie einschließlich Cyber Security Regulation, deren nationale Umsetzung bzw. die Anpassung nationaler Regelungen:

- Datenschutzanforderungen und technologischen Entwicklungen harmonisiert,
- Datenschutzbeauftragte als Kontroll- und Beratungsinstanz bei der Risikobewertung von KI-Systemen und der Anforderungen der weiteren Rechtsakte vorgesehen werden,
- klare Vorgaben für datenschutzrechtliche Folgenabschätzungen (Art. 35 DSGVO) im Zusammenhang mit KI-Anwendungen enthalten. Ziel ist es, Unternehmen eine praxisnahe Umsetzung der KI-Vorgaben zu ermöglichen und gleichzeitig die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen zu schützen.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

5. Förderung eines branchenspezifischen Datenschutzrahmens für die Wirtschaft

Beschreibung:

Entwicklung eines praxisorientierten Regelungsrahmens, der spezifische datenschutzrechtliche Anforderungen für Unternehmen und Organisationen adressiert, um eine rechtssichere Umsetzung der Datenschutzvorgaben zu ermöglichen.

Interessenbereiche:

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]

6. Förderung der Qualitätssicherung durch die Einführung einer akkreditierten Zertifizierung für Datenschutzbeauftragte

Beschreibung:

Der BvD setzt sich für die Etablierung hoher Qualitätsstandards bei der Ausbildung und Zertifizierung von Datenschutzbeauftragten ein. Mit DPOcert, der ersten akkreditierten Personenzertifizierung für Datenschutzbeauftragte in Deutschland gemäß ISO 17024, wird ein objektiver und transparenter Nachweis der Fachkunde ermöglicht.

Ziele der Initiative:

- Stärkung der Fachkompetenz von Datenschutzbeauftragten
- klarer Standard für Unternehmen, um qualifizierte Datenschutzbeauftragte zu identifizieren und die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen sicherzustellen.
- Markttransparenz und Qualitätssicherung durch DAkkS-Akkreditierung

Interessenbereiche:

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

7. Verordnung zur näheren Regelung von Verfahren nach dem Gesetz zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten

Beschreibung:

Vertretung der Interessen der betrieblichen und behördlichen Datenschutzbeauftragten im Sinne einer dem Stand der Technik angemessenen Realisierung von Datenschutz und Datensicherheit

Referentenentwurf:

Verordnung zur näheren Regelung von Verfahren nach dem Gesetz zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 12.11.2024

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

GDNG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2501150004 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.11.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

440.001 bis 450.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

[Jahresabschluss-2023.pdf](#)